

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

2.5.1891 (No. 119)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 2. Mai.

N^o 119.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 1. Mai.

Ein Mißverständnis soll es gewesen sein, daß der Abgeordnete Imbriani vorgestern in der italienischen Kammer die Armee und das Offizierscorps in der unerschöpflichsten Weise angriff, indem er behauptete, einem Transport befreiter Slawinnen sei von den italienischen Offizieren größeres Leid als von den Sklavenhändlern angethan worden. Imbriani gab gestern in der Kammer die Erklärung ab, er habe das Gerücht von einem derartigen Vorfall nicht deshalb zur Sprache gebracht, weil er an die Wahrheit des Gerüchtes glaube, sondern im Gegentheil zu dem Zwecke, um der Regierung Gelegenheit zu einer Widerlegung zu geben. Er hätte dann aber seine Absicht wohl etwas deutlicher machen können. Wie die Dinge liegen, wird seine geistige Erklärung von einem großen Theil des italienischen Publikums wahrscheinlich als ein nicht besonders geschickter Rückzug angesehen werden. Das italienische Offizierscorps hat übrigens volle Genugthuung für das von Imbriani zur Sprache gebrachte beleidigende Gerücht erhalten, denn an die Verächtlichkeit des Abgeordneten, er habe nicht daran gedacht, die Armee zu beleidigen, schlossen sich für die Armee ehrenvolle Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Kriegsministers. Der Marschese di Rudini hob hervor, die italienische Armee sei ihrer glorreichen Vergangenheit würdig, und auch der Kriegsminister trat energisch für die Ehre der Armee ein. Zur vollen Klärung des Sachverhalts theilt der „Popolo Romano“ mit, zweimal seien Sklavinnen von den italienischen Truppen befreit worden, einmal während des Kommandos des Generals Baldissera, das zweite Mal unter dessen Amtsnachfolger, General Gené. Von den Transporten seien die älteren Frauen und die Kinder als Wäscherinnen verwendet, die Mädchen der französischen und schwedischen Mission überwiesen worden.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Heute haben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung der Großherzoglichen Familie von Weimar aus über Eisenach nach der Wartburg begeben, um dort bis zum Spätnachmittage, bis zur Abreise nach Berlin, zu verbleiben. Am heutigen Abend trafen die Majestäten auf der Anhalter Bahn wieder in Berlin ein. Morgen gedenken der Kaiser und die Kaiserin mit Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich und den anderen zur Zeit hier anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie der Eröffnung der Kunstausstellung beizuwohnen.

In Lützenlund fand gestern Nachmittag die Trauung Ihrer Hoheit der Prinzessin Luise zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg mit Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont statt. Pastor Nissen vollzog den Trauakt. Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Heinrich und zahlreiche Fürstlichkeiten wohnten der Feier bei.

In dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke hat die Landesverteidigungscommission ihren Präses verloren, zu welchem der Verstorbene am 10. August 1888 ernannt worden war. Die Landesverteidigungscommission wurde mit Aufhebung der bis dahin bestehenden „Ingenieurcommission“ durch Kabinettsordre vom 23. Dezember 1887 unter dem Präsidium des Kronprinzen Friedrich Wilhelm eingesetzt; die ständigen Mitglieder derselben sind der Chef des Generalstabes der Armee, der Generalinspekteur der Artillerie, der Chef des Ingenieurcorps und, in Vertretung des Kriegsministers, der Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements. Außer diesen werden nach dem Ermessen des Kaisers noch andere hohe Generale als ständige oder einstweilige Mitglieder berufen. Die Commission hat zu prüfen, ob und welche neue Befestigungen im Lande anzulegen sind resp. welche der bestehenden eingehen können. Außerdem werden derselben auf Befehl des Kaisers noch andere militärische Fragen organisatorischer und reglementarischer Natur vorgelegt. Ihre Aufträge erhält die Commission direkt vom Kaiser, wie sie auch direkt zu berichten hat.

Major v. Wiszmann ist am 25. April von Sanft abgereist und nach einer Privatnachricht der „Frankfurter Oberzeitung“ gedenkt er am 25. Mai in Brindisi zu landen. Das wäre eine etwas lange Fahrt. Uebrigens ist Wiszmanns Urlaub auf drei Monate festgesetzt; die Rückreise des Majors nach Ostafrika würde also Mitte August erfolgen, so daß Wiszmann seine Thätigkeit als Kommissar unter dem Gouverneur im September aufnehmen könnte.)

In der gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths gab vor dem Eintritt in die Tagesordnung der bayrische Bevollmächtigte, Graf v. Lerchenfeld, im Namen der Versammlung unter allseitiger Zustimmung dem Gefühle der Trauer über das Ableben des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke Ausdruck. Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Dem vorgelegten Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1891/92 und dem Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres wurde die Zustimmung erteilt. Mit der Zuteilung der Insel Helgoland zum 5. Reichstagswahlkreise der Provinz Schleswig-Holstein und mit der Beteiligung des Reichs an der für das Jahr 1893 geplanten Weltausstellung in Chicago erklärte sich der Bundesrath einverstanden. Außerdem wurde über die Seiner Majestät dem Kaiser wegen Wiederbesetzung einer Rathsstelle beim Reichsgericht und der Stelle eines vortragenden Rathes beim Rechnungshof des Deutschen Reichs zu machenden Vorschläge Beschluß gefaßt.

In der heutigen Reichstagsitzung wurde nach Erledigung des Handelsvertrags mit Marokko, über welche schon telegraphisch berichtet worden ist, das internationale Abkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr in zweiter Lesung unverändert angenommen. Ferner gelangten die Gesetzentwürfe über die Prüfung der Handfeuerwaffen und über den Schutz von Gebrauchsmustern in dritter Lesung zur Annahme. Dann folgte die Beratung von Petitionen; bei derjenigen betreffend eine Revision des Buchergesetzes sprachen Schier (konservativ) und Strombeck (Zentrum) für eine solche Revision. Da der Reichstag sich als beschlußunfähig erwies, wurde die Sitzung aufgehoben und die nächste auf morgen angesetzt.

Die Reichstagscommission zur Vorberathung des Gesetzes über das Telegraphenwesen trat heute in die zweite Beratung der Vorlage ein und beschloß, im § 1 zu sagen: „Das Recht, für den allgemeinen Mittheilungsverkehr bestimmte“ Telegraphenanlagen zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reich zu. Im § 2 wurde beschlossen, daß die Ausübung des im § 1 bezeichneten Rechts bei genügender Bürgschaft auch an Privatpersonen (nicht nur an Gemeinden) verliehen werden kann. Ferner wurde folgende Bestimmung im § 2 gestrichen: „Das Reich ist berechtigt, die von den Gemeinden errichteten Anlagen gegen Erstattung der Kosten jederzeit zu übernehmen und zu betreiben.“

Dem Reichstage ist folgender von Mitgliedern aller Fraktionen unterzeichneter Antrag des Grafen Adelman und Genossen auf Abänderung des § 157 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zugegangen: Artikel 1. § 157. Für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre insgesammt mindestens 141 Wochen hindurch thätig in einem nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden haben, vermindert sich die Wartezeit für die Altersrente (§ 16, Ziffer 2) unbeschadet der Vorschriften des § 32 um so viele Beitragsjahre und Beitragswochen, als ihr Lebensalter am 1. Januar 1891 das vollendete vierzigste Lebensjahr überstiegen hat. Ist die Zahl der überschüssigen Wochen höher als siebenundvierzig, so sind neben der Vollzahl der Jahre nur siebenundvierzig Wochen in Anrechnung zu bringen. Art. 2. Dieses Gesetz tritt mit der Wirkung vom 1. Januar 1891 ab in Kraft. Ueber Anträge auf Gewährung von Altersrenten, welche im Widerspruch mit Art. 1 endgültig abgelehnt worden sind, haben die Versicherungsanstalten von Amts wegen unter Anwendung des Art. 1 erneute Entscheidung zu treffen.

Das preussische Abgeordnetenhaus genehmigte in seiner heutigen Sitzung nach unerheblicher Debatte den Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und begann die Beratung des Justizetats. Im Verlaufe der Debatte entstand eine lebhaft Auseinandersetzung zwischen den Abg. Stöcker und Mundel über den Prozeß Stöcker mit Witte und über den Prozeß Bäder. Der Präsident beendete dieselbe, indem er die Debatte schloß. Morgen wird die Beratung des Justizetats fortgesetzt.

Ende nächster Woche werden die parlamentarischen Pfingstferien beginnen. Es wird jetzt als feststehend betrachtet, daß der Reichstag sowohl als der preussische Landtag nach Pfingsten noch einmal zur Fortsetzung ihrer Sessionen zusammentreten müssen. Da sie beide bereits seit Herbst vorigen Jahres ohne erhebliche Unterbrechungen tagen, so wird es in parlamentarischen Kreisen allerdings nicht angenehm empfunden, daß die Sessionen sich noch

in den Sommer hinein erstrecken sollen; indessen die Geschäftslast ist nun einmal vorhanden und muß erledigt werden. Im Reichstag ist hauptsächlich noch die Novelle zur Gewerbeordnung in dritter Beratung, das Zucker- und Branntweinsteuer-, sowie das Krankenkassengesetz zu erledigen, daneben eine Reihe kleinerer Gesetzentwürfe, auch noch der Nachtragsetat, der heute dem Reichstag zugegangen ist. Das preussische Abgeordnetenhaus hat vornehmlich noch den Etat und die Sperrgeldvorlage neben einer großen Anzahl minder belangreicher Gegenstände zu erledigen. Durch die im Herrenhause vorgenommenen Abänderungen wird das Einkommensteuergesetz und vielleicht auch die Landgemeindeordnung die Abgeordneten noch einmal zu beschäftigen haben. Man rechnet jetzt, daß die Sessionen der beiden Körperschaften sich bis Mitte Juni erstrecken werden.

Wie die „Rln. Ztg.“ mittheilt, schweben zwischen der Intendantur der Marinestation der Nordsee und einer Hamburger Rhederei Unterhandlungen über Mietzung eines größeren Passagierdampfers zur Beförderung des Ablösungstransports für die Besatzungen der Schiffe „Leipzig“, „Alexandrine“ und „Sophie“ des Kreuzergeschwaders. Die Ablösung soll auf der westamerikanischen Station stattfinden und der Transport anfangs Juni von der Heimath abgehen. Das bereits mit dem Norddeutschen Lloyd getroffene Abkommen über die Beförderung der Ablösungsmannschaften nach Singapur ist rückgängig gemacht worden. Es ist also nunmehr jeder Zweifel darüber ausgeschlossen, daß das Kreuzergeschwader wirklich nach Chile geht. Daß die Reise desselben zunächst nach Yokohama gehen und dort bis zum 3. Mai Aufenthalt genommen werden soll, hat jedenfalls seine Gründe darin, daß die Kreuzerfregatte „Leipzig“ und die Korvette „Sophie“ sich bereits seit fünf Jahren, die „Alexandrine“ seit zwei Jahren stets in außerheimischen Gewässern befanden und reparaturbedürftig sind. In Yokohama befindet sich auch das Marinelazareth unter Leitung des Stabsarztes Dr. Kessel. Wenn das Geschwader nicht direkt seinen Kurs nach der chilenischen Küste fortsetzt, sondern zunächst nach San Francisco segelt, so geschieht dies, um den Westpassat nach Möglichkeit auszunutzen zu können. Unter günstigen Umständen wird das Kreuzergeschwader vor sechs Wochen kann an seinem Bestimmungsort eintreffen können. „Die Umständlichkeit“, so schließt die „Rln. Ztg.“, „mit der die Entsendung des Geschwaders verbunden ist, zeigt so recht den Mangel an schnellen Kreuzern, die für derartige Aufgaben geeignet sind. Die Entsendung eines modernen Kreuzers von einem unserer Kriegshäfen aus würde genau halb so viel Zeit erfordern, wie jetzt beansprucht werden muß. Leider verfügt unsere Marine bis jetzt nur über zwei Fahrzeuge, die solchen Leistungen gewachsen wären, die Kreuzerfregatten „Irene“ und „Prinzess Wilhelm“. Letztere befindet sich vollständig ausgerüstet in Wilhelmshaven, ihre Bestimmung ist jedoch eine andere.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. April. Zu Ehren der Herren, welche an den Verhandlungen über den österreichisch-deutschen Handelsvertrag theilgenommen hatten, fand gestern beim Minister v. Szogyenyi eine Soirée statt, zu welcher auch der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, sowie die Gesandten Bayerns, Sachsens und Württembergs und ferner die Minister, welche den Konferenzen beigewohnt hatten, erschienen. Die Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland sind auf dem Punkte, abzuschließen. Das „Fremdenblatt“ kennzeichnet den augenblicklichen Stand der Angelegenheit in folgenden Worten: „In den nächsten Tagen wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Protokoll über den Abschluß des Handelsvertrags unterzeichnet werden, da nur noch ein strittiger Punkt vorhanden ist. Wir wollen uns angesichts des voraussichtlichen Einvernehmens Reserve auferlegen, diesen letzten Punkt des Näheren zu präzisieren; es ist einer derjenigen, welche seit Beginn der Verhandlungen auf der Tagesordnung standen, dessen endgültige Vereinbarung eine wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags ausmacht, dessen Austragung immer verschoben wurde und noch in den letzten Tagen zu weitgehenden Verhandlungen Veranlassung gab. Ein Theil der deutschen Kommissäre, die Herren Hilber, Händle und Mosler, sind bereits nach Berlin abgereist, um, wie wir hören, die Instruktionen für die Verhandlungen mit der Schweiz einzuholen, weil diese Mitte Mai hier beginnen sollen. Unererachtet dürfte alsbald die gemeinsame Zollkonferenz zusammentreten, um die Instruktion für die Verhandlungen mit der Schweiz zu vereinbaren und die Genehmigung der beiderseitigen Regierungen einzuholen. Es wurden bereits mehrere Gründe angeführt, welche die Bekanntgabe der mit Deutschland getroffenen Verein-

barungen vor deren Einbringung im Parlament unthunlich erscheinen lassen; wir können heute noch das gewisse Motiv hinzufügen, daß ja die bevorstehenden gemeinsamen Verhandlungen mit anderen Staaten möglicherweise zu Änderungen der Abmachungen Veranlassung geben könnten."

Italien.

Rom, 30. April. Der vormalige Ministerpräsident Crispi ist ein fleißiger Besucher der italienischen Kammerverhandlungen; um so mehr fiel es auf, daß er seit einigen Tagen auf seinem Plage als Volksvertreter fehlte. Die ihm befreundeten Blätter melden nun, daß er erkrankt sei. Er muß das Bett hüten, aber seine Krankheit ist glücklicherweise in keiner Hinsicht bedenklich. Seine Abwesenheit vom Parlament dürfte übrigens eine Abkürzung der Debatte über die Afrika-Politik der Regierung zur Folge haben. Wäre er anwesend, so würde gerade bei dieser Debatte seine Persönlichkeit naturgemäß stark in den Vordergrund treten. — Der Beschluß der italienischen Kammer betreffend die Abschaffung des Listenfratutiniums und die Rückkehr zum Einzelwahlverfahren bei den Parlamentswahlen wird, wie man der „R. A.“ schreibt, von der öffentlichen Meinung mit lebhaftem Beifall begrüßt, da das Listenfratutinium, mit welchem man auch in anderen Ländern unglückliche Erfahrungen gemacht hat, sich in Italien als unpraktisch, ja sogar als mit vielfachen Nachteilen verknüpft erwies. In der Zuschrift an die „Pol. Corr.“ heißt es in Bezug auf das Listenfratutinium: „Es öffnete nicht nur widerwärtigen Kombinationen und Koalitionen Thür und Thor, sondern beirrte auch die Wähler und entzog ihnen die Gelegenheit, ihre Wünsche vollständig zum Ausdruck zu bringen. Während bei dem uninominalen System der Wähler meistens seinen Kandidaten persönlich kannte, so mit ziemlich klar wußte, wem er sein Vertrauen schenkt, muß derselbe bei der Methode des Listenfratutiniums für mehrere Kandidaten en bloc stimmen, die er kaum kennt, um auch die ihm vertrauten Kandidaten durchzubringen. Für das Kabinett Rudini hat die Annahme des neuen Wahlgesetzes noch die besondere Bedeutung, daß es durch dasselbe in die Lage versetzt wird, in dem Augenblick, wo die parlamentarische Situation dies als rätlich oder gar als notwendig erscheinen läßt, die Kammer, welche auf Grund des Listenfratutiniums gewählt wurde, aufzulösen und das Land zu befragen. Die Verathung des neuen Wahlgesetzes wird keineswegs überstürzt werden; der Minister des Innern, Nicotera, hat vielmehr erklärt, daß die Regierung bereit sei, alle beachtenswerthen Abänderungsvorschläge in ernste Erwägung ziehen und, falls sie dieselben als ersprießlich erkennen sollte, unterstützen zu wollen.“

Frankreich.

Paris, 30. April. Die Verhandlungen der Deputirtenkammer über den neuen Zolltarif finden auf der breitesten Grundlage statt. Lockroy, der vorgestern die Debatte eröffnet und die ganze Sitzung mit derselben ausgefüllt hatte, ohne seine Rede zu Ende zu bringen, sprach heute weiter. Seine Ausführungen gipfelten in der Aufforderung an die Regierung, die übertrieben schützpolnerischen Vorschläge des Zollauschusses zu bekämpfen. Hoffentlich machen die nachfolgenden Redner es kürzer. Für die allgemeine Verathung sind noch 20 Redner eingeschrieben, unzurechnet die Minister und den Berichterstatter des Zollauschusses. Und dann kommt erst die Einzelverathung über die 1332 Artikel des Generaltarifs. — Im heutigen Ministerrathe äußerte sich der Minister des Innern über die Maßregeln, die er gegen etwaige revolutionäre Kundgebungen am morgigen Tage getroffen hat. Die in Paris versammelten Truppen sind zahlreicher als die bei der alljährlichen Revue in Longchamps zusammengezogenen. Verkehrsstörungen werden nirgends geduldet werden. Floquet, der Kammerpräsident, hält die Absendung von Truppen zum Schutze der Kammer für überflüssig. Nach Meldungen aus zahlreichen mittleren Provinzialstädten wollen die Arbeiter dort morgen Festmahle und Ballfeiern veranstalten. Obwohl an den meisten Orten keine Störung der Ordnung vorausgesehen wird, traf die Regierung doch ihre Maßnahmen. Nach den großen Arbeitercentren ohne Garnison oder mit nur schwacher Besatzung wurden Truppen entsendet. So dürfte ausreichende Fürsorge zum Schutze der öffentlichen Ordnung getroffen sein.

Großbritannien.

London, 30. April. Ihre Majestät die Königin Victoria traf gestern Abend in Cherbourg ein und wurde daselbst vom Admiral Lesper, dem Präfecten und dem englischen Konsul empfangen. Die Königin begab sich alsbald an Bord der Yacht „Victoria and Albert“, wo sie übernachtete. — Wir meldeten gestern, daß der Herzog von Rutland zum Nachfolger des Herzogs von Bedford als Ritter des Hosenbandordens ernannt worden sei. Ueber die Nachfolgerschaft des verstorbenen Grafen Granville ist noch keine Verfügung getroffen. Die Ritter des Hosenbandordens, des ersten englischen Ordens, bestehen zumeist aus Souveränen und Staatsmännern. Der erforderliche Rang ist zum mindesten der eines Grafen. Außer der Königin, dem Prinzen von Wales und einigen besonders geehrten Souveränen und außerordentlichen Rittersn tragen nur 25 Personen zu derselben Zeit das blaue Band des Hosenbandordens. — Die zwischen der deutschen Regierung und dem englischen Postamt seit einigen Monaten gepflogenen Verhandlungen zur Herstellung einer direkten Telegraphenverbindung zwischen London und Berlin sind zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt. Die Vorarbeiten werden schon in den nächsten Tagen beginnen. Von den drei Kabeln, die London mit Berlin verbinden, mündet eines an der französischen Küste, das zweite in Belgien und

das dritte auf holländischem Boden. — Den Versuchen, zwischen den Portugiesen in Südafrika und den Boers ein Bündniß zu Stande zu bringen, hat Lord Salisbury mit großer Raschheit ein Ende bereitet. Der Präsident der Transvaalrepublik, Krüger, hat in Folge dessen das Versprechen abgegeben, daß er den Zug, den die Boers nach dem Mahabelelande gerichtet hatten, verhindern werde, und die portugiesische Regierung ihrerseits hat durch ihren Gesandten in London erklären lassen, daß sie bereit sei, für die Verletzung der englischen Flagge, die auf dem Bungee stattgefunden, weitgehende Genugthuung zu geben. Bereits sind drei englische Kanonenboote abgesehen worden, welche die Aufgabe haben, die englische Schifffahrt auf diesem Flusse zu schützen, und die portugiesische Regierung hat selbst das Ersuchen gestellt, daß die englische Regierung in dieser Gegend zum Schutze der Interessen der dort wohnenden Engländer ein Konsulat errichte. Es ist nicht zu verkennen, daß die portugiesische Regierung sich gegenüber den Republikanern in Portugal einerseits und den Abenteurern von Mozambique andererseits in einer peinlichen Lage befindet. Sie ist nicht im Stande, ihre Autorität nach der einen oder anderen Seite geltend zu machen. Unter solchen Umständen bleibt für England kaum etwas anderes übrig, als den Schutze seiner Unterthanen selbst in die Hand zu nehmen; dies wird auch thatsächlich geschehen, und zwar mit Zustimmung der portugiesischen Regierung.

Rußland.

St. Petersburg, 30. April. Die Leiche des Großfürsten Nicolans Nicolajewitsch wird am nächsten Mittwoch mit militärischer Feierlichkeit nach der Festungskirche überführt. Die Parade und Ausstellung der Leiche in der Kirche dauert bis zum 8. Mai, dann erfolgt die Beisetzung. (Diese Anordnungen weichen von den gestern mitgetheilten Angaben des „Swjet“ zum Theil ab.) — Pariser Meldungen bestätigen, daß der russische Botschafter am hiesigen Hofe, Herr v. Laboulaye, von seinem seit 1886 eingenommenen Posten zurücktritt. Er wird sein Abberufungsschreiben aber erst nach der Rückkehr des Czaren aus der Krim überreichen. Die Verschiebung in den diplomatischen Corps Frankreichs, die sich an den Rücktritt Laboulaye's anschließen sollen, werden also auch erst zu einem späteren Zeitpunkte erfolgen.

Serbien.

Belgrad, 30. April. Graf Hunyady ist heute wieder abgereist. Seine Anwesenheit in der serbischen Hauptstadt war somit kurz bemessen. Ob sie die Angelegenheit der Königin Natalie einen Schritt weiter gebracht hat, läßt sich noch nicht erkennen. Nach der Unterredung, die Graf Hunyady mit der Königin hatte, ließ die letztere Herrn Garaschanin rufen, um sich mit ihm zu beraten. Wie Garaschanin einem Berichterstatter des „Budapesti Hirlap“ sagte, hat er der Königin den Rath ertheilt, in Belgrad zu bleiben, da sie das Recht habe, wie jede andere Serbin in Serbien zu wohnen. Sie hätte vielleicht einen Sommeraufenthalt im Auslande aufgesucht, jetzt aber wolle sie unter keinen Umständen fortgehen. Daß die Dynastie durch den Konflikt geschädigt werde, sei falsch; man kümmerne sich in Serbien um die Angelegenheit weniger als im Auslande. Der „Pol. Corr.“ wird dagegen geschrieben, man folgere aus der Thatfache, daß die Königin eine Summe von hunderttausend Francs gefällig habe, die bei einem Belgrader Bankier hinterlegt war; die Bemühungen, sie zum Verlassen des Landes zu bewegen, seien doch nicht ganz aussichtslos.

Zeitungsstimmen.

Einen längeren Artikel zur Feier des Regierungsjubiläum des Kaiser Wilhelms I. schließt die „Dresdener Journal“ mit der Bemerkung: „Zur besonderen Befriedigung muß es dem Königlichen Jubilar gereichen, daß es ihm gelungen ist, die Verdienlichkeit seiner Regierung zum vollen Bewußtsein des rumänischen Volkes zu bringen. Die Thatfachen, daß es unter den zahlreichen rumänischen Parteien keine antipathetische Fraktion gibt und daß die vorjährige Ernennung seines jüngeren Bruders Ferdinand zum Thronfolger unter einmütigem Beifall des Volkes stattgefunden hatte, geben hierfür ein allgemein verständliches Zeugniß und berechtigen den König Karl sowie auch alle seine Verehrer zu der Hoffnung, daß es ihm bei seinen noch lange mit dem feitherigen Erfolge die Geschichte seines Volkes zu leiten.“

Ob der von dem Staatssecretär des Reichsschatzamt bei der Verlegung des Etats in Aussicht gestellte Ueberschuß von 10 Millionen Mark voll erreicht werden wird, steht, wie dem „Hamburgischen Korrespondenten“ aus Berlin geschrieben wird, angeht die zweifelhafte Erhöhung der Ausgaben bei einigen der wichtigsten Verwaltungen sehr in Frage. „Selbst wenn dies aber auch der Fall sein sollte, so liegt auch darin kein Grund, sich den Voraussetzungen von einer günstigen Finanzlage im Reiche hinzugeben. Denn es ist eine unbestrittene Thatfache, daß auch in dem in Rede stehenden Finanzjahre ein guter Theil solcher einmaligen Ausgaben, namentlich für Bau- und Pensionsausstattungszwecke, auf den außerordentlichen Etat genommen und daher aus Anleihen bestritten ist, die eigentlich in die ordentlichen Etats gehören und aus den laufenden Ausgaben zu decken wären. In Wirklichkeit ist daher von einem Ueberschuß der dauernden Einnahmen über die daraus zu befreienden Ausgaben nicht die Rede und der Rechnungsüberschuß müßte nach den Grundsätzen solider Finanzwirtschaft nicht zur Deckung laufender Ausgaben des Jahres 1892/93, sondern zur Tilgung derjenigen Anleihenbeträge verwendet werden, aus denen die eigentliche ordentlichen Etat angehörigen Ausgaben bestritten sind. Es kommt hinzu, daß, abgesehen von dem normalen Anwachsen der Ausgaben, das in dem regelmäßigen Steigen der Einnahmen seinen Ausgleich findet, der Reichshaushaltetat noch drei Posten enthält, bei denen aus besonderen Gründen nur eine ausnahmsweise Steigerung der Ausgaben bevorsteht. Noch ist der Bedarf zur Verzinsung der laufenden oder für Durchführung bereits begonnener Unternehmungen erforderliche Kredite keineswegs voll etatirt, die Nachwirkungen der Bestimmungen über Ruhegehälter und Invalidenversorgung werden sich nach einer Reihe von Jahren

in einer stetigen Steigerung der betreffenden Ausgabenverhältnisse fühlbar machen, endlich aber stellt die Invalidenversicherung für lange Jahre eine stetig wachsende Vermehrung der Reichsausgaben in Aussicht. Stellt sie sich für die nächsten zwei Jahre auch noch nicht sehr hoch, so folgt alldann doch ein rasch steigender Mehrbedarf. Es ist daher nicht nur eine zweckmäßige Maßnahme, sondern eine weise Voraussicht, wenn die Reichsfinanzverwaltung daran denkt, sich durch Umgekehrung der Zuckersteuer Deckung für den unabwiesbaren Mehrbedarf zu sichern. Auch wird man nicht sagen können, daß der finanzielle Effekt des vom Grafen Stolberg eingebrachten Vermittelungsorschlages über den Bedarf hinausgeht. Nach ihm würde sich der Ertrag der Zuckersteuer in den ersten vier Jahren um rund 6, in den folgenden Jahren um rund 11 und nach Ablauf der Periode fester Prämien um 20 Millionen Mark im Jahre erhöhen. Es sind das Beträge, die durch die mehrerwähnten drei steigenden Ausgabenposten mehr als aufgewogen werden.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. Mai.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Staatsrath Eisenlohr zu längerem Vortrag und nahm dann die Meldung des Generalleutnants z. D. Streccius, bisher Kommandant von Kastatt, entgegen. Nachmittags hörte Höchstersele verschiedene Vorträge und arbeitete dann mit dem Legationsrath Dr. Freiherrn von Babo.

Abends 7^{1/2} Uhr reiste Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin nach Berlin ab. Die Großherzoglichen Herrschaften geleiteten Ihre Königliche Hoheit zum Bahnhof, woselbst noch verschiedene Personen zur Verabschiedung versammelt waren.

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Schweden und Norwegen trifft erst Sonntag den 3. Mai zum Besuch bei den Höchsten Herrschaften ein.

* Zum 50jährigen Militärdienstjubiläum Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs hat das Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes, dessen Protector der Großherzog ist, die Glückwünsche des Verbandes in einer Adresse an Höchstersele zum Ausdruck gebracht. Die Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster Großherzog! Allergnädigster Fürst und hoher Protector! Die seltene Feier des 50jährigen Militärdienstjubiläum, welches Eurer Königl. Hoheit zu begehen vergönnt ist, erweckt in den Herzen aller treuen Badener die freudigsten und wärmsten Empfindungen. Voll aufrichtiger Dankbarkeit gegen Eure Königl. Hoheit schauen die alten Soldaten zurück auf das vergangene Einhalbhundert. Wie Eure Königl. Hoheit Ihr hohes Leben und Wirken in ruhigen wie in ersten und großen Zeiten immerdar der Förderung des Glückes und der Wohlfahrt des Landes gewidmet haben, so war auch Allerhöchst Ihre unermüdete Thätigkeit allezeit der thätigen Schulung der Truppen und der Hebung der Salafertigkeit des Armee-corps zugewendet. Unvergleichlich bleibt Offizieren und Soldaten die warme Fürsorge, welche Eure Königl. Hoheit stets erwiesen und welche sich erneut und fortwährend betätigt in dem Höchstmöglichen Wohlwollen für die Kriegervereine und deren Angehörige. Eurer Königl. Hoheit unablässigen Bestrebungen war es vorbehalten, die Kriegstüchtigkeit der badischen Truppen auf eine seit langen Jahren nicht erreichte Stufe zu heben. Dank dem erzielten Erfolge hat sich auch das Armee-corps in den schweren Kämpfen des Krieges 1870/71 als ein tüchtiges, ebendartiges Glied des deutschen Heeres bewährt und die höchste Achtung erungen. Mit Freude und Stolz erinnern sich die alten Krieger jener gloriereichen Zeit, in welcher Eure Königl. Hoheit in Mitte der Truppen der Belagerung von Straßburg bewohnten, und es ihnen verflattet war, die wechselvollen Aufgaben des Dienstes vor dem Feinde unter den Augen des Kriegsherrn zu vollbringen, aber auch warm zu empfinden, wie durch dessen Gegenwart und gnädige Antheilnahme Pflichterfülle und Tapferkeit stets neue Anerkennung fanden. Auch auf allen übrigen Gebieten waren Eurer Königl. Hoheit hohes Schaffen und Streben mit Gottes Hilfe von den schönsten Erfolgen und dem reichsten Segen begleitet. Erfüllt von dankbarer Verehrung und tiefer Ehrfurcht, bilden wir empor zu Eurer Königl. Hoheit, dem erlauchtesten Vorbild in allen militärischen Tugenden, dem hohen Protector und Wohlthäter unseres Verbandes, dem deutschen Einheits und Stärke. In diesen Empfindungen nach sich Eurer Königl. Hoheit an dem heutigen hochheiligen Ehrentage das Präsidium des Militärvereinsverbandes allerunterthänigst, um im Namen aller alten Soldaten in Baden den Gefühlen tiefster Dankbarkeit wie erneuter Treue, Liebe und Anhänglichkeit Ausdruck zu geben durch die erfurchtsvollste Darbringung wärmster Glück- und Segenswünsche. Möge Eurer Königl. Hoheit, an der Seite Allerhöchst Ihrer erhabenen Gemahlin, getragen von der Liebe des Volkes, noch viele Jahre ungetrübten Glückes beschieden sein! Des Himmels reichster Segen walle über Eurer Königl. Hoheit, dem Großherzoglichen Hause und dem ganzen Vaterlande! Wir alte Soldaten aber wollen zu Eurer Königl. Hoheit hebrum Beispiel allezeit aufschauend in Treue fest auf den uns klar vorgezeichneten Bahnen weiter schreiten, um uns der Allerhöchsten Gnade unsers hohen Protectors immer würdiger zu erweisen. In tiefer Ehrfurcht und Unterthänigkeit verharret Euer Königl. Hoheit treuehuldigster und allerunterthänigster Präsidium. — Karlsruhe den 25. April 1891.

v. Deimling, Generalmajor z. D., Präsident.

* (Spende.) Der Kleinkinderschule am Schwimmschulweg wurde aus der Handkasse Ihrer Königl. Hoheit der Erbgroßherzogin ein Betrag von fünfzig Mark zugewendet.

* (Großherzogliches Hoftheater.) Das Repertoire des Hoftheaters zeigt für nächsten Dienstag eine Wiederholung des Schafpeare'schen Lustspiels „Biel Lärm um Nichts“ an (über die geistige Aufführung des neu einstudierten Lustspiels, die einen sehr befriedigenden Verlauf nahm, berichtet man für die morgige Nummer unseres Blattes aufspart werden). Für nächsten Donnerstag sind drei Einakter: „Eine halbe Stunde im Pfarrhause“, „Das erste Mittagessen“ und die „Puppenfee“ angesetzt. Die beiden zuerst genannten Einakter müssen eine theilweise Umfassung erfahren, das eine wegen des Abganges des Fräulein Bach, das andere infolge des Todes der Frau Größer. Das Lustspiel des Herrn Friedrich Ritter wuzer ist jetzt endgiltig auf den 11., 12. und 15. Mai festgesetzt. Als erste Rolle wird der Künstler „Samlet“, als zweite Reinold Wols in

den „Journalisten“ spielen. Der letzte Gastspielabend wird Herr Mitterwurzer in drei verschiedenen Rollen zeigen, in den Einaktern „Mein neuer Hut“, „Fortsetzung folgt“ und „Ein Knopf“. „Mein neuer Hut“ und „Fortsetzung folgt“ sind für Karlsruhe Novitäten. Sämtliche Gastspielabende des Herrn Mitterwurzer finden außer Abonnement statt. Vormerkungen zum ersten Gastspiel werden von Dienstag den 5., zum zweiten von Freitag den 8. und zum dritten von Samstag den 9. Mai, jeweils von 8 Uhr Vormittags an, angenommen. Das Vormerkbüro ist an Wochentagen von 8-12 Uhr Vormittags und von 3-5 Uhr Nachmittags geöffnet. An Sonn- und Feiertagen (am 7. Mai) ist dasselbe geschlossen. In der Oper ist für Freitag den 8. Mai eine Wiederholung von „Josef und seine Brüder“ und für Sonntag den 10. Mai die Neueinführung der Götischen Oper „Francesca da Rimini“ in Aussicht genommen. Das letztere Werk kam in Karlsruhe seit dem Jahre 1878 nicht mehr zur Aufführung.

* Das neueste Petitionsverzeichnis des Reichstags führt aus dem Großherzogthum Baden nur eine Eingabe auf. Dieselbe ist von der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach zu Heidelberg ausgegangen und erludt den Reichstag, den Gesetzentwurf betreffend das Telegraphen- u. Wesen dahin zu erweitern, daß a. die Befestigung der Telegraphen- u. Gebühren durch Reichsgesetz erfolge, b. die Heranziehung der Teilnehmer an den Fernsprech-Anlagen außerhalb eines Ortsbestellbezirks zur Zahlung von Beiträgen zu den Anlageloskosten nur für die über den Ortsbestellbezirk hinausgehende Leitungslinie, und zwar in Höhe der Selbstkostenpreise geschehe, und c. öffentliche Fernsprechstellen in allen Vorkorten mit Fernsprechanlagen errichtet werden.

Schm. (Bürgerausschuß). Gestern Nachmittag fand eine öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses statt. Der erste Verhandlungsgegenstand betrifft die Erlassung eines Ortsstatuts über das Gewerbegericht, Referent des Stadtraths Bürgermeister Schaeffler und des Stadtverordnetenvorstands Stadtverordneter Pfeifer. Ersterer verweist auf die gedruckte Begründung des nachträglichen Antrags und bittet um Genehmigung desselben. Letzterer gibt einen allgemeinen Ueberblick über die durch das Reichsgesetz, betreffend die Gewerbegerichte, eingeführten Neuerungen. Ein großer Fortschritt sei durch die Einrichtung des Einigungsamts und dadurch erzielt, daß das Gewerbegericht berufen werde, in gewerblichen Angelegenheiten Gutachten zu ertheilen. Es habe bisher für diese Funktionen an einer Behörde gefehlt, welche gewissermaßen eine Vertrauensbehörde sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer sei. Keinen Fortschritt vermöge er dagegen darin zu erblicken, daß das Gewerbegericht bei der Verhandlung und Entscheidung von bürgerlichen Streitigkeiten an die Vorschriften der Civilprozeßordnung gebunden sei. Das Verfahren sei jetzt formalistischer, zeitraubender und theurer, es müsse der Vorzug in Gewerbegerichten einem Juristen übertragen werden, den man befolgen müsse, die Einrichtung eines besonderen Vorkamms und die Bestellung eines Gerichtsschreibers falle nicht. Diesen Nachtheilen könne jedoch durch Ortsstatut vorgebeugt werden. Der geschäftsleitende Vorstand der Stadtverordneten beantragte unveränderte Annahme des vom Stadtrath vorgeschlagenen Statuts. Stadtverordneter Schwindt tritt den Ausführungen des Vordrängers bei und erklärt, der Gewerbeverein sei mit der bisherigen Einrichtung des hier bestehenden gewerblichen Schiedsgerichts vollständig zufrieden gewesen. Er würde gegen die Abänderung der für das Verfahren vor dem gewerblichen Schiedsgericht gegenwärtig geltenden Bestimmungen sich aussprechen, wenn nicht das Gesetz diese Aenderung vorschriebe. Sodann fragt Herr Schwindt an, auf wie lange der Vorsitzende des Gewerbegerichts ernannt werde, indem das Statut hierüber keine Bestimmung enthalte. Bürgermeister Schaeffler theilt mit, daß nach gesetzlicher Vorschrift der Vorsitzende auf mindestens 1 Jahr zu ernennen sei. Der Stadtrath beschloß, die Ernennung zunächst nur für diese Dauer vorzunehmen. Wenn sich der Vorsitzende in seinem Amt bewährt habe und, nachdem er seinen Dienst praktisch kennen gelernt, bereit sei, denselben beizubehalten, werde die Ernennung für eine längere Amtsdauer erfolgen müssen. Das vom Stadtrath beantragte Ortsstatut wird sodann einstimmig genehmigt.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung: 2. Verkauf von Geländestücken an der Karl-Wilhelmstraße an Bildhauer Chr. Seifert zum Preis von 132 M. und an die Nähmaschinenfabrik Karlsruhe zum Preis von 50 M., Referent des Stadtraths Bürgermeister Schaeffler und des Stadtverordnetenvorstands Stadtverordneter Schaeffler; 3. Vertrag mit Maurermeister Wöflinger über den Verkauf des Landgrabenüberwölbungsrechts vor dessen Anwesen an der Durlacherallee zum Preis von 166 Mark 11 Pf., Referent des Stadtraths Bürgermeister Schaeffler und des Stadtverordnetenvorstands Stadtverordneter Denzler; 4. Verkauf eines zur Verbreiterung der Brunnenstraße nicht erforderlichen Geländestücks an Schuhmacher Karl Würzburger zum Preis von 1140 M., Referent des Stadtraths Bürgermeister Schaeffler und des Stadtverordnetenvorstands Stadtverordneter Schwindt, werden ohne Diskussion ebenfalls einstimmig genehmigt. Vor Beginn der Sitzung fand die Wahl eines Stellvertreters statt für den aus dem Amte geschiedenen Stadtverordneten Blankensborn. Es wurde von 74 Abstimmenden Herr Kaufmann Adolf Wilfer mit 73 Stimmen zum Stadtverordneten mit Amtsdauer bis zum Jahr 1893 gewählt.

* Heidelberg, 30. April. (Todesfall.) Gestern Abend starb nach längerem Leiden, im Alter von 60 Jahren, Herr Oberamtsrichter Büchner. Derselbe wurde 1877 von Ueberlingen hierher berufen und war somit über 13 Jahre an hiesigen Amtsgericht thätig. Mit großer Pflichttreue lag er seinem Amte ob und trotz schwerer Leiden war er bis in die letzten Tagen in demselben thätig. Herr Oberamtsrichter Büchner war in Philippsburg geboren, wurde zuerst in Vörsberg angestellt und war dann in Pflundersdorf, Konstanz, Schopfheim und Ueberlingen thätig.

Offenburg, 30. April. (Ehrung.) Weinmärkte. — Schwurgerichtsverhandlungen. Am Vormittage des 27. d. Mts. war der Bürgerausschuß zu einer Feier in das Rathshaus beschieden worden, die den Zweck hatte, dem Gemeinderath und zeitweiligen Bürgermeister-Stellvertreter Brauermeister M. Armbruster für seine uneigenmäßige, treue und erfolgreiche Dienstleistung Anerkennung und Dank zu sagen. Indem der jetzige Bürgermeister, Herr G. Schweiß, diesen Gefühlen Ausdruck verlieh; übergab er als äußeres Zeichen derselben dem Gefeierten ein höchst werthvolles Service. — Nach Gemeinderathsbefehl wird der diesjährige Weinmarkt in Offenburg Dienstag, den 19. Mai (Pflingstdienstag) abgehalten werden. — Am 27. d. Mts. begannen unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsraths Jungmanns hier die Schwurgerichtsverhandlungen des zweiten Vierteljahrs.

Verschiedenes.

Berlin, 30. April. (Personalien.) Der Direktor des Berliner Museums für Völkercunde, Geheimer Regierungsrath Professor Adolf Baßian, ist von einer fast zweijährigen Forschungsreise in Südastien und der Südtsee hierher zurückgekehrt. — Professor v. Treitschke zeigt durch Anschlag am schwarzen Brett der Universität an, daß er seine Vorlesungen am 4. Mai beginnen wird. Sein Augenleiden scheint also gehoben zu sein.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 1. Mai. Die Internationale Kunstausstellung wurde heute Mittag in Gegenwart Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin, sowie der Allerhöchsten Prorektorin der Ausstellung, Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich, eröffnet. Der Eröffnungsfeier wohnten auch das diplomatische Corps, die Chefs der Reichsämtter und die preussischen Minister bei. Der Vorsitzende der Ausstellung, Akademiepräsident v. Bismarck, richtete an das Kaiserpaar und die Kaiserin Friedrich eine Ansprache; darnach wandte der Kaiser sich an seine erlauchte Mutter und sagte: „Im Namen der hier versammelten Künstler erlaube ich mir zu den Füßen Ew. Majestät unseren Dank niederzulegen; der hohe künstlerische Sinn Ew. Majestät und meines hochseligen Vaters haben den heutigen Tag ermöglicht. Ich danke Ew. Majestät für Höchsterden Ertheilten, welches den heutigen Tag verherlicht, und bitte, einzustimmen in den Ruf: Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich lebe hoch!“ Nach dem Schluß der Feier machten die Majestäten und die anderen Teilnehmer am Eröffnungsakte einen Rundgang durch die Ausstellung.

Berlin, 1. Mai. Der Reichstag erledigte den Bericht der Reichsschuldenkommission durch Kenntniznahme desselben. Es folgte dann die zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Brauntweinsteuer. Barth (freis.) begründete seinen Antrag auf eine allgemeine Steuer von 50 M. v. Schalscha (Centr.) beantragte, den Besitzern mehrerer Brennereien zu gestatten, das ihnen zugesicherte Kontingent in einer Brennerei herzustellen. Der Staatssekretär Fehr. v. Malshahn bat, an den Grundlag der bisherigen Steuer nicht zu rühren; er erklärte die Anträge Barth und v. Schalscha für unannehmbar.

Berlin, 1. Mai. Die Reichstagskommission für das Telegraphengesetz genehmigte mit 10 gegen 5 Stimmen das ganze Gesetz mit der Bestimmung, daß die §§ 1 bis 7 für Bayern und Württemberg nicht anwendbar sein sollen.

Berlin, 1. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm endgültig den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlverfahrens an. Bei der Berathung des Justizetats besprach der Abg. v. Hammerstein die Strafverfolgung mehrerer Hildesheimer Referendare wegen ihrer Weigerung, einen jüdischen Referendar in ihre Tischgesellschaft aufzunehmen. Der Justizminister billigte das Verfahren des Gerichtspräsidenten; er müsse von den Referendaren verlangen, daß sie ihren Kollegen gegenüber ohne Rücksicht auf deren Glaubensbekenntnis ein kollegialisches Verfahren beobachteten.

Berlin, 1. Mai. Das Straßenbild Berlins unterscheidet sich nicht von dem anderer Tage. Nur in den Arbeitervierteln sind mehr feiernde Arbeiter als sonst bemerkbar. Auch aus den Provinzen liegen bisher nur Meldungen über einen ruhigen Verlauf des Tages vor. Aus Wien wird berichtet, daß sowohl dort wie in den Provinzen vollste Ruhe herrscht. Seine Majestät der Kaiser wurde hier auf einer Fahrt von den Arbeiterehrfurchtsvoll begrüßt. Aus Rom, Paris und Brüssel melden die eingegangenen Depeschen, daß vollständige Ruhe herrscht.

Geßfemünde, 1. Mai. Das Resultat der gestrigen

Stichwahl ist bis jetzt aus 76 Wahlbezirken bekannt. In denselben erhielt Fürst Bismarck 8 866, der Sozialdemokrat Schmalfeld 5 139 Stimmen.

Gelsenkirchen, 1. Mai. Der Redakteur der „Bergarbeiterzeitung“, Hueninghaus, ist gestern hier verhaftet worden.

Bern, 1. Mai. In den Industriezentren der Schweiz — Zürich, Winterthur, Sankt Gallen, Schaffhausen, Genf, Chaux-de-Fonds — wird überall gearbeitet und es herrscht vollständige Ruhe.

St. Petersburg, 1. Mai. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht den Leichenbefund bei der Großfürstin Olga. Darnach ist der Tod infolge eines organischen Herzfehlers durch Herzlähmung erfolgt.

Konstantinopel, 1. Mai. Das Schiff „Kostroma“ von der russischen Freiwilligenflotte, aus Odessa kommend und mit Arbeitern zum Bau der sibirischen Eisenbahn und Kolonisten an Bord, ist am Eingange des Bosporus festgehalten worden. Der Kommandant von Kavak drohte zu feuern, falls das Schiff seine Fahrt fortsetzte. Es verlautet, der russische Botschafter Melidoff habe eine Note an die Pforte gerichtet, in welcher er 1000 Pfund Schadenersatz, die Absetzung des Kommandanten und unbedingte Freiheit der Meerenge für die russische Handelsflagge beansprucht.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 3. Mai. 62. Ab.-Vorh.: „Martha“, oder „Der Markt zu Richmond“, Oper in 4 Aufzügen von W. Friedrich. Musik von Friedrich v. Flotow. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 5. Mai. 63. Ab.-Vorh.: „Viel Lärm um Nichts“, Lustspiel in 5 Akten von W. Shakspeare, nach der Uebersetzung des Grafen Baudissin für die Darstellung eingerichtet von Eduard Devrient. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 7. Mai. 64. Ab.-Vorh.: „Eine halbe Stunde im Pfarrhause“, Lustspiel in 1 Akt von Wilhelm Harber. — „Das erste Mittagessen“, Schwank in 1 Akt von Karl Götlich. — „Die Puppenfee“, pantomimisches Balletdivertissement von J. Haspreiter und F. Gaul. Musik von J. Meyer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 8. Mai. 65. Ab.-Vorh.: „Josef und seine Brüder“, Oper in 3 Aufzügen. Musik von Weigl. Anfang 7 1/2 Uhr. Bei dieser Vorstellung ist es gestattet, daß eine erwachsene Person ihren Platz mit einem Kinde theilt, oder daß für zwei Kinder nur eine Eintrittskarte gelöst wird.

Sonntag, 10. Mai. 67. Ab.-Vorh.: „Francesca da Rimini“, Oper in 3 Aufzügen. Text und Musik von Hermann Göb. Anfang 6 Uhr.

Vormerkungen zu den Gastspielen des Herrn Friedr. Mitterwurzer (die Vorstellungen finden mit aufgehobenem Abonnement statt) werden angenommen: für das erste Gastspiel (am 11. Mai „Samlet“) von Dienstag den 5. Mai, für das zweite Gastspiel (am 13. Mai „Die Journalisten“) von Freitag den 8. Mai und zum dritten und letzten Gastspiel (am 15. Mai „Mein neuer Hut“, „Fortsetzung folgt“, „Ein Knopf“) von Samstag den 9. Mai, jeweils 8 Uhr Vormittags an.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Todesfälle. 28. April. Eugen, 1 M. 18 J., B.: Karl Dieber, Maler. — 29. April. Katharina Steiner, led. Tagelöhnerin, 46 J. — Adolf Damas, Chemann, Eisen gießer, 44 J. — 30. April. Friedrich Dieb, led. Schlosser, 21 J. — Luise, Wwe. von Karl Forch, Finanzrath, 69 J. — Katharina Raier, led. Dienstmädchen, 47 J. — Hedwig, 1 J. 10 M. 6 J., B.: Ernst Glaubitz, Bauführer. — 1. Mai. Wilhelm, 4 M. 8 J., B.: Wilhelm Bisler, Bleicher.

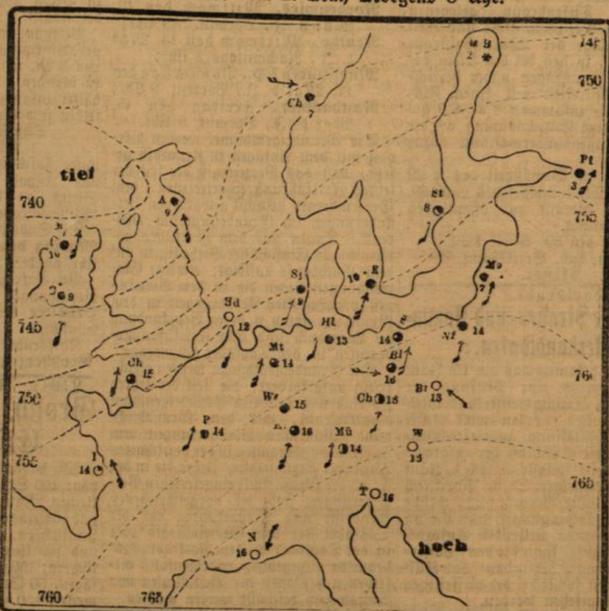
Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

April.	Barom. in mm.	Therm. in C.	Abhol. Feuchtigk. in mm.	Relative Feuchtigk. in %.	Wind.	Wimmel.
31. Nacht 9 U.	750.7	+17.7	8.0	54	SW	Nar
1. März. 7 U.	751.0	+14.2	8.4	69	SW	sehr bedekt.
1. Mitt. 2 U.	747.2	+25.5	7.0	29	SW	sehr wolkig

Wasserstand des Rheins. Mainz, 1. Mai. Mrgs., 3.94 m, gestiegen 19 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 1. Mai, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Während sich der hohe Druck auf das südliche und südöstliche Europa verlegt hat, ist ein ziemlich tiefes Minimum im Norden von Irland erschienen, bis zum deutschen Küstengebiet herein Regenwetter verursachend. Im Binnenlande ist das Wetter bei sehr hohen Temperaturen veränderlich und, da die Luftdruckunterschiede sehr beträchtliche sind, windig. Da das Ortsbarometer rasch sinkt, so scheint die Depression ihren Wirkungskreis weiter südwärts auszudehnen, was voraussichtlich den Eintritt von Regenfällen auch bei uns, sowie Abnahme der Temperaturen zur Folge haben wird.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 1. Mai 1891.

Staatspapiere.		Bauaktien.	
3% D. Reichsanl.	85.85	Dresdener Bank	147.20
4% D. Reichsanl.	105.95	85% Ränderbank	191.80
4% Preuss. Anst.	106.60	Schw. Nordostb.	144.—
4% Baden in fl.	101.65	Bombarden	100.—
4% in R.	103.65	Galtzier	192.75
Deherr. Goldrente	96.90	Elbthal	200.—
Silber.	80.70	Hess. Ludwigsh.	115.70
4% Ungar. Goldr.	92.10	Gothard	149.90
1880r. Russen	99.10	Wechsel und Cour.	
II. Orientanleihe	76.20	Wesfel a. Amst.	168.87
Italiener compt.	92.90	London	20.43
Ägypter	98.—	Paris	80.90
Spanier	75.50	Wien	174.70
Holl.-Türken	91.60	Napoleonshor	16.21
5% Serben	91.—	Privatdiskonto	2 1/4
Banken.		Bad. Badefabrik	83.20
Kreditaktien	263 1/2	Nachbörse.	
Disl.-Kommandit	194.70	Kreditaktien	263 1/2
Basler Banker.	151.50	Diskonto-Kom.	193.60
Darmstädter Bank	144.50	Staatsbahn	222 1/4
Handels-Gesellsch.	147.—	Bombarden	98 1/2
Deutsche Bank	155.30	Tendenz:	matt.
Berlin.		Wien.	
Defl. Kreditakt.	164.90	Kreditaktien	301.—
Staatsbahn	111.80	Marmoten	57.17
Bombarden	55.20	Ungarn	105.55
Disl.-Kommand.	194.70	Staatsbahn	264.50
Marienburger	74.70	Tendenz:	still.
Dortmunder	67.60	Paris.	
Saarbräcker	124.70	3% Rente	94.72
Tendenz:	—	Spanier	75 1/2
		Türken	18.72
		Ottomane	601.—

Statt jeder besondern Anzeige.
2.711. Karlsruhe.
Heute Abend 5 Uhr
ist unsere innigst geliebte Mutter,
Frau Finanzrath,
Louise Forch,
geb. Lang,
sanft verschieden.
Um stille Theilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Karlsruhe, 30. April 1891.

Sobald erschien in unserm Verlag:
Die Rechtsprechung
des
Großh. Badischen Verwaltungsgerichtshofes.
(1864-1890.)
Namens dieses Gerichtshofes herausgegeben durch dessen Präsidenten
Dr. Friedrich Wielandt.
Preis 8 Mark.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe. L. 712.1.

Kindersoolbad Siloa
in Saline Rappenaau.
Eröffnung am 1. Juni 1891.
Anmeldungen sind zu richten an die
Diakonissenanstalt in Mannheim, die
auch nähere Auskunft ertheilt. L. 710.1.

Meine Wohnung befindet sich nunmehr
Kaiserstraße 110,
2. Stock,
zwischen der Herren- und Waldstraße. L. 632.3.
Karlsruhe, April 1891.
Frühauß,
Rechtsanwalt.

Verkauf einer Sägerei mit Binnerei.
L. 635.3. In einer gewerbereichen Stadt und guter Folgegegend Badens an der Bahn ist eine gut gehende Sägerei und Binnerei mit großer Werkstätte, Wohn- und Delonomiegebäude, großem Hof- und Holzplatz Familienverhältnisse halber unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Es ist einem fleißigen Manne die schönste Existenz zuzuschicken, da das Geschäft schon viele Jahre mit gutem Erfolg betrieben wurde, der Käufer von Seite des Eigentümers gut eingeleitet wird.
Offerten unter N. N. 1024 befördert die Expedition d. Bl.

Stichelhaarige Stolper
edelsten Blutes (Väter: Herr Fr. St. a. D. Schlotfeld, Hannover) sind verlässlich.
Offerten an Jagdbücher Höpfer in Ettlingen erbeten. L. 671.

Bürgerliche Rechtspflege.
L. 664.2. Nr. 2086. Staufen. Kaufmann Kaver Mayer in Obermünsterthal klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Kreuzwirth Gustav Frit von Obermünsterthal aus Erlach geleiteter Bürgerschaft gegenüber der Gemeinde Unterminsterthal vom 18. September und 7. Oktober 1890, bezw. aus Erlach des Hufschwirts Carl Fuchs in Obermünsterthal vom 27. April 1891 mit dem Antrag auf Zurückweisung des Beklagten zur Zahlung von 197 M. 40 Pf. durch vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Staufen auf.
Donnerstag den 18. Juni 1891, Vormittags 1/2 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Staufen, den 27. April 1891.
Dufner,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Konkursverfahren.

L. 726. Nr. 16, 173. Forstheim.
In dem Konkurs über das Vermögen des Hufschwirts Louis Barth von Hudenfeld ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung Gr. Amtskasse hier Termin auf: Freitag, 8. Mai 1891, Vormitt. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 4, angeordnet. Forstheim, den 30. April 1891. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Rittelmann.

L. 703. Nr. 5211. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Landwirts Benedikt Zimmermann, Rosina, geb. Schlageter von Gröbheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Freiburg, den 23. April 1891.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Ehmann.

Eröffnung 15. Mai. Bad Rippoldsau. Eröffnung 15. Mai.
im badischen Schwarzwald, 2000 Fuss über dem Meere.
Station Wolfach (Schwarzwaldbahn) und Freudenstadt (Württ. Bahn).
Altbekannt, altbewährte Eisen- u. Natronsäuerlinge, Milchkuranstalt, heilkraftige Waldluft, ausgezeichnete Hoteleinrichtungen. Neu: Ein Kurhaus mit allem Comfort. Mineralbäder nach neuestem System. Electricische Bäder, Moorbäder von Franzensbader Moorerde. Männer- und Frauen-Massage. — Aerzte: Geheimer Hofrath Feyerlin und Dr. Krieg.
L. 455.1. **Otto Goeringer, Eigentümer der Mineralquellen und Kuranstalten.**

Großes Besitzthum in Schirmeck (Elsas)
aus der Hand zu verkaufen.
Dasselbe besteht aus: 1. Einem Herrschaftshaus mit Garten, welches im Erdgeschos 9 Räume, sowie ein großes Magazin umfaßt und im ersten Stock 12 schöne Zimmer enthält. Ferner sind dazu gehörig: Speicher, Mansarden, ein gewölbter Keller, Waschlüche, Hof und ergebiger Brunnen. L. 691.1.
2. Einem Gebäude, welches als Färberei gedient hat, gegenüber dem Hauptgebäude gelegen, mit Stallung, Schuppen, Commodité und sonstigem Zubehör. Das Besitzthum, welches sich in sehr gutem Zustande befindet, ist in Mitte der Stadt gelegen und eignet sich in jeder Beziehung zu einem vortheilhaften Erwerb. Günstige Zahlungsbedingungen.
Sich wenden an Herrn V. Fels in Schirmeck.

Wegen Liquidation
Industrielles Besitzthum in Wisch b. Schirmeck (Els.)
aus der Hand zu verkaufen.
Dasselbe besteht aus einem großen Gebäude mit Erdgeschos, zwei Etagen und einem Speicher, von 48 m Länge und 11,60 m Breite (inneres Maß), mit Mansarden, in welchem seither Baumwoll-Spinnerei und Zwirnerei betrieben wurde. Dazu gehörig ist ein Wassermotor und eine Dampfmaschine von 50 Pferdekraften; ferner große Hallen, Stallungen und Garten. Alles zusammen ist 1 Hektar 57 Are groß.
Das Gebäude, welches 8000 Spindeln oder 200 Webstühle faßt, dürfte sich für jede Industrie eignen. Es liegt 250 m von der Eisenbahnstation entfernt, inmitten einer fleißigen und intelligenten Arbeiterbevölkerung.
Nähere Auskünfte und Bedingungen theilt Herr V. Fels in Schirmeck mit. Man wende sich auch an Herrn V. Fels in Straßburg, Güttelestraße 19, welcher ebenfalls ein Wohnhaus mit Garten und gegenüberliegendem Fabrikgebäude zum Verkauf hat.

Gemeinde Wies, Amtsgerichtsbezirk Schopfheim.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wies (Gemarkungen Wies, Demberg, Fischberg, Kühlenbrunn und Wambach), Amtsgerichtsbezirk Schopfheim, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1890, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. Verordn. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. Verordn. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Veröffentlichung der Mahnung als Zustimmung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
Wies, den 22. April 1891.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Brunner, Bürgermeister.

Berm. Bekanntmachungen.
L. 706. Nr. 24, 618. Forstheim.
Bekanntmachung.
Den Bau der Wärmehalle, hier
Zwangsentziehung des Grundstückes der Michael Haas Erben in Tiefenbrunn betr.
Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit allerhöchster Staatsministerialischließung d. d. Karlsruhe, den 22. April 1891, Nr. 172, gnädigst auszusprechen geruht, daß die Erben des Michael Haas von Tiefenbrunn, nämlich Landwirth Franz und Adolf Haas in Tiefenbrunn und Hauptlehrer Johann Haas in Oberweier, schuldig seien, von den ihnen gehörigen, auf Gemarkung Tiefenbrunn gelegenen Grundstücken Nr. 1655, 1658 und 1885 den zur Anlage der Wärmehalle erforderlichen, in den bei den Akten befindlichen Planauszügen näher bezeichneten Grundstückstreifen mit einem Flächeninhalt von zusammen 2 a 88,9 qm gegen vorherige Entschädigung an die Staats-Strassenbauverwaltung abzutreten.
Dies wird in Gemäßheit des § 22 des Zwangsabtretungsgesetzes vom 23. August 1835 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Forstheim, den 30. April 1891.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pflüger.

L. 714.1. Karlsruhe.
Prüfung der Straßen- und Dammweiserkandidaten.
Wir geben bekannt, daß am 15. Juni l. Js. beginnend eine Prüfung der Straßen- und Dammweiserkandidaten dahier abgehalten werden wird. Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Aufsicht der erforderlichen Nachweise längstens bis 1. Juni d. J. bei dieser Stelle schriftlich einzurichten. Die Verordnung, welche die Zulassungsbedingungen und die an die Kandidaten zu stellenden Anforderungen bezeichnet, kann bei den Wasser- und Straßenbau-, Rheinbau- und Kulturinspektionen sowie bei der diesseitigen Expedition eingesehen werden.
Karlsruhe, den 24. April 1891.
Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.
Haas.

L. 690. Nr. 139. Stodach.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-

Konzept aufgestellt und wird gemäß Art. 12 der Landesberrlichen Verordnung vom 11. September 1883 von heute an während 4 Wochen zu Einsicht der beteiligten Grundeigentümer im Rathhaus in Degerfelden aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb der gegebenen Frist dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich vorzutragen.
Degerfelden, den 30. April 1891.
Der Lagerbuchbeamte:
Dörflinger, Bezirksgeometer.

L. 717. Nr. 1477. Karlsruhe.
Vergebung von Bauarbeiten.
Die zu dem Neubau einer Turnhalle beim Lehrerseminar II (Ruppurrerstraße) dahier erforderlichen Bauarbeiten, als: Maurer-, Steinhauer- (rotte) Zimmer-, Flechener-, Glaser-, Schreinerarbeiten, Tischler- und Plattenarbeiten, sowie die Herstellung der Wasserleitung sollen im Wege der öffentlichen Angebots zur Ausführung in Auftrag gegeben werden.
Pläne und Akfordbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden bis einschließlich Samstag den 16. Mai 1891, Mittags 12 Uhr, eingesehen und zugleich die für die einzelnen Arbeiten zu benutzenden Angebotsformulare, die auf Einzelpreise zu stellen sind, in Empfang genommen werden. Die Angebote sind spätestens

Dienstag den 19. Mai 1891.
Vormittags 9 Uhr,
dem Termine der Verhandlung zur Eröffnung der Angebote, vorchriftsmäßig ausgerechnet, postmäßig verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Karlsruhe, den 1. Mai 1891.
Großh. Bezirksbauinspektion.

L. 422.2. Karlsruhe.
Vergebung von Maurer-, Steinhauer- und Betonarbeiten.
Für die Wasserverforgung des Altschling-Platzeaus vergeben wir nach Maßgabe der unter dem 7. Juni 1890 erlassenen Verordnung, „das öffentliche Verdingungswesen betr.“ (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom Jahr 1890), die Herstellung von vier Sammelbehältern, und zwar:
den Hauptammelbehälter bei Büfensbad mit 250 cbm Fassungsvermögen, den Sammelbehälter bei Stupferich mit 100 cbm Fassungsvermögen, den Sammelbehälter bei Diermuthschelbach mit 70 cbm Fassungsvermögen, den Sammelbehälter bei Hohenwetterbach mit 120 cbm Fassungsvermögen.
Die Ausführung der 4 Behälter kann entweder in Mauerwerk oder Beton erfolgen. Für den Hauptammelbehälter sind Zeichnungen sowohl für Betonbau als für Mauerwerk gefertigt, für die kleineren nur für Mauerwerk. Unternehmer, welche die kleinen Behälter auch in Beton anbieten, haben Zeichnung beizufügen.
Bedingungen, Zeichnungen und Angebotsformulare sind gegen Einzahlung von 3 M. in Geld von der Inspektion zu beziehen. Angebote auf alle 4 Behälter zusammen oder auf einzelne derselben sind längstens bis

Samstag den 9. Mai,
Abends 6 Uhr,
unter Anschluß von etwaigen Zeugnissen und Angabe der Bezugsquellen der Steine an die unterfertigte Stelle (Wesendstraße 46b.) zu richten.
Die Submissionseröffnung findet am **Montag den 11. Mai,** Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Durlach statt. Bei Anträgen wegen Zulassung der Bedingungen ist anzugeben, auf welche Behälter der Submittent einzugehen wünscht.
Karlsruhe, den 25. April 1891.
Großherzogliche Kulturinspektion.

L. 598.2. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Wir haben zu verbinden die Lieferung von: 100 Strohsäcken, 50 großen und 50 kleinen Ratragensüberzügen, 50 großen und 50 kleinen Kopfpolsterüberzügen, 100 Leintüchern, 30 großen, 100 mittleren und 100 kleinen Wolldecken, 500 Handtüchern; 150 eisernen Rechen, 120 Handfägen, 50 Spaten mit Stiel, 200 Flachmeißel; 150 Gießkannen, 50 Rebrschaufeln; 120 Signalfägen, 100 runden und 80 vieredigen Korbsignalscheiben, 30 Papierkörben, 100 Wasserkrügen und 80 Nachttischen.
Angebote sind portofrei, schriftlich, versegelt und mit der Aufschrift „Bettzeug und Geräte“ versehen bis läng-

stens

Freitag den 8. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei uns einzureichen.
Namen und Bedingungen können bei unserem Geschäftsamt, Ruppurrerstraße, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 23. April 1891.
Großherzogliche Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
L. 630.2. Nr. 1895. Waldsbüt.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Ausführung des dreimaligen Deckenanstriches an den eisernen Perronhallen im Bahnhof Waldsbüt mit einem Gesamtumfang von ca. 4600 qm soll öffentlich vergeben werden.
Angebot sind bis

Samstag den 9. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anber einzureichen. Der Boranschlag und die Bedingungen können auf dem diesseitigen Geschäftsamt zu den üblichen Stunden eingesehen werden.
Die Aufschlagsfrist wird auf 3 Wochen festgelegt.
Waldsbüt, den 24. April 1891.
Großh. Bahnbauinspektor.
L. 715.1. Nr. 1970. Waldsbüt.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für Herstellung eines Entwässerungsanaloes auf dem Bahnhof in Waldsbüt werden ca. 800 lfd. Mtr. Cementröhren von 25-40 cm Weite, im Anschlag von M. 3900, erforderlich. Die freie Lieferung dieser Röhren auf Lagerplätze der Station Waldsbüt soll öffentlich vergeben werden. Angebote hierauf sind bis

Mittwoch den 13. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
anber einzureichen. Bedingungen und Boranschlag liegen in den üblichen Geschäftsstunden hier zur Einsicht auf und können gegen Einzahlung von 50 Pf. Schreibgebühren von dieser Stelle bezogen werden.
Aufschlagsstermin ist auf 14 Tage festgelegt.
Waldsbüt, den 29. April 1891.
Großh. Bahnbauinspektor.
L. 724. Karlsruhe.
Südwestdeutscher Schweizerischer Eisenbahn-Verband.
Mit Gültigkeit vom 1. Juni l. Js. ist zum Tarif 111 A. (Verkehr Bad. Bahn-Vereinigte Schweizerbahnen) der X. Nachtrag — neue Frachtsätze für Nordrach enthalten — und zum Tarif 111 C. (Verkehr des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a/M. und der Main-Redar-Eisenbahn mit den Vereinigten Schweizerbahnen) der V. Nachtrag enthalten neue Frachtsätze für den Verkehr zwischen Friedrichsdorf M. V. B. und Wald V. B. — erschienen.
Beide Nachträge können von unserer Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, den 30. April 1891.
Namens der Verbandsverwaltung: Generaldirektion
der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
L. 725. Karlsruhe.
Südwestdeutscher Schweizerischer Eisenbahn-Verband.
Mit Gültigkeit vom 15. Mai l. Js. tritt für die Beförderung von Holz des Spezialtarifs III in Wagenladungen von 10000 kg zwischen Zwingen und Auzst ein Frachtsatz von 51 Centimen für 100 kg in Kraft.
Karlsruhe, den 30. April 1891.
Namens der Verbandsverwaltung: Generaldirektion
der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Brennholzversteigerung.
L. 688.2. Die Großh. Bezirksforstei Billigen versteigert mit halbjähriger Vorgriff auf den Domänenwaldungen: **Am Mittwoch dem 6. Mai,**
Morgens halb 9 Uhr,
im Galtshaus zu Königfeld aus Distr. Parzer, Bohrener, Kottenwald und Winterberg: 1242 Ster Nadelholz und Prügelholz, 7450 Wellen und Schlagraum.
Nachmittags 3 Uhr,
in der Bahnhofrestauration zu Peterzell aus Distr. Köhrlinwald, Kochhof und Kochwäldle: 300 Ster Nadelholz- und Prügelholz und Schlagraum.
Am Freitag dem 8. Mai,
Nachmittags 2 Uhr,
im „Sternen“ zu Kappel aus Distr. Mailänder 200 Ster Forlenholz- und Prügelholz, 1000 Wellen und Schlagraum.
Am Samstag dem 9. Mai,
Mittags 1 Uhr,
im „Möbren“ zu Fischbach aus Distr. Steinwald, Birkwald, Schönbuch, Bubenholz und Seyhofwald: 1170 Ster Nadelholz- und Prügelholz, 6700 Wellen und Schlagraum.

Einen tüchtigen Gehilfen
auf 1. Juni d. J. sucht
Gr. Notar Wörner, Mannheim.
L. 639.2.
L. 209.36. Karlsruhe.
Feuer-, fall- u. eintragfähiger Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke
empfehlen **Wilh. Weiss,**
Karlsruhe Erbprinzenstr. 24
(Mit einer Bilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.